

TÜV-Verband-Merkblatt Werkstoffe

Liste der vom TÜV anerkannten Flanschehersteller mit Verzicht auf ein Abnahmeprüfzeugnis

MB WERK 1253-3:2024-06-25
Ersatz für MB WERK 1253-3:2023-12-14

Die TÜV-Verband-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe TÜV-Verband-Merkblatt Allgemeines 001.

Präambel

Die Liste enthält alle bis zum Ausgabedatum vom Sachverständigen einer Technischen Überwachungsorganisation (TÜO)*) überprüften Flanschehersteller, die die Bedingungen von AD 2000-Merkblatt W 9 oder TRD 107 hinsichtlich des Verzichts auf ein Abnahmeprüfzeugnis erfüllen.

Sie wird halbjährlich neu herausgegeben.

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Hersteller erfüllen die Bedingungen entsprechend AD 2000-Merkblatt W 9 sowie TRD 107 und dürfen bei ordnungsmäßiger Kennzeichnung der Teile im Rahmen der vorgenannten Technischen Regeln auf die Ausstellung von Abnahmeprüfzeugnissen verzichten.

Die jeweiligen Abnahmeprüfungen nach AD 2000-Merkblatt W 9 bzw. TRD 107 sind in jedem Falle durchzuführen und herstellerintern zu dokumentieren, auch wenn der Hersteller auf die Ausstellung eines Abnahmeprüfzeugnisses verzichten darf.

*) Technische Überwachungsorganisation, die Mitglied im TÜV-Verband ist.